



An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
und der FDP-Bundestagsfraktion

im Hause

Berlin, 14. Dezember 2012

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Vermittlungsausschuss am 12. Dezember 2012 wurden insgesamt fünf finanzpolitische Gesetze beraten: die Umsetzung des Abkommens mit der Schweiz, die energetische Wohngebäudesanierung, der Abbau der kalten Progression, die Initiative der Regierungsfractionen zur Vereinfachung des Unternehmenssteuerrechts und des steuerlichen Reisekostenrechts sowie das Jahressteuergesetz 2013.

Bei den Verhandlungen haben SPD und Bündnis90/Die Grünen ihr wahres Gesicht gezeigt:

- Es geht ihnen nicht um Steuergerechtigkeit.
- Sie wollen nicht einmal die unteren und mittleren Einkommen entlasten.
- Sie wollen die Energiewende nicht konstruktiv begleiten.
- Sie wollen keine Planungssicherheit für Länder und Kommunen.

Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus.

SPD und Bündnis90/Die Grünen haben dem Schweiz-Abkommen mit der Folge nicht zugestimmt, dass Steuerhinterzieher weiter unentdeckt bleiben und auch in Zukunft ihr Unwesen treiben können. Die Entdeckung bleibt dem Zufallsprinzip überlassen. Was daran gerecht ist, ist nicht erkennbar.

Sie haben dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression nur insoweit zugestimmt wie es um das verfassungsrechtliche „Muss“ geht. Und sie wollten sogar den Eingangs- und Spitzensteuersatz anheben. Damit zahlt der Arbeitnehmer die Zeche für die Politik der SPD. Durch die Ablehnung des ursprünglichen Gesetzentwurfs ergibt sich jetzt sogar eine Verschärfung der kalten Progression für untere Einkommen. Die Aussage von Peer Steinbrück, es ginge um eine Entlastung um 2 Euro/Monat ist eine Mär. Nach unseren Vorschlägen hätten sich folgende Entlastungswirkungen ergeben:

**Dr. Michael Meister MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-75358  
F 030. 227-76264

michael.meister@bundestag.de

**Dr. Volker Wissing MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender  
der FDP-Bundestagsfraktion  
Finanzpolitischer Sprecher

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-77855  
F 030. 227-76855

volker.wissing@bundestag.de

Soz.-vers.-pfl. Arbeitnehmer	Gesetz zum Abbau kalte Progression		Nur Anhebung Grundfreibetrag	
	Entlastung 2013	Entlastung 2014	Entlastung 2013	Entlastung 2014
Alleinstehend, JahresbruttoAL 35.000 Euro	62 Euro	170 Euro	24 Euro	70 Euro
Alleinstehend JahresbruttoAL 70.000 Euro	138 Euro	378 Euro	24 Euro	70 Euro
Verheiratet, 2 Kinder, Jahres- bruttoAL 35.000 Euro	72 Euro	198 Euro	46 Euro	134 Euro
Verheiratet 2 Kinder, Jahres- bruttoAL 70.000 Euro	130 Euro	352 Euro	48 Euro	141 Euro

Vollmundig haben SPD und Bündnis90/Die Grünen die Gesellschaft auf das Ende der Kernkraft eingestimmt, aber zur Umsetzung nichts beigetragen. Das Gesetz zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung, ein Baustein zur Umsetzung der Energiewende, haben sie abgelehnt. Lediglich zur steuerneutralen Umsetzung der gesetzlich geregelten Entflechtungsmaßnahmen bei Energieversorgungsunternehmen konnte Einvernehmen hergestellt werden. Auch hier zahlen die Bürger angesichts gestiegener Kosten die Zeche.

Das Schweiz-Abkommen hätte Länder und Kommunen finanziell unterstützt: Das Steuerabkommen mit der Schweiz hätte allein für die zurückliegenden Fälle zu Einnahmen von 10 Milliarden Euro geführt, wovon circa 1 Milliarde Euro an die Kommunen gegangen wären. Der Bund hat angeboten, dieses Geld allein den Ländern und Kommunen zur Verfügung zu stellen. Die Argumente von Frau Kraft müssen jeden Steuerzahler ärgern: Kein Geld für den Abbau der kalten Progression und die energetische Wohngebäudesanierung, aber auf hinterzogene Steuern in Milliardenhöhe verzichten und zusätzlich noch Steuererhöhungen fordern. Diese Politik ist mehr als widersprüchlich.

Die Initiative zur Vereinfachung des Reisekostenrechts und des Unternehmenssteuerrechts wurde nahezu unverändert beschlossen. Hinzu gekommen ist eine Regelung zum Ausschluss der doppelten Verlustnutzung bei verbundenen Unternehmen. Damit haben die Regierungsfractionen nach dem Steuervereinfachungsgesetz einen weiteren Schritt in Richtung Steuervereinfachung getan.

Das Jahressteuergesetz 2013 – traditionell ein Omnibusgesetz für zahlreiche steuerfachliche Änderungen – hat wegen der Streichung der Verkürzung der Aufbewahrungsfristen, der gewählten Maßnahme gegen die sog. Cash-GmbH und bei Umstrukturierungen in Konzernen sowie der Gleichstellung der ein-

getragenen Lebenspartnerschaften nur eine unechte Mehrheit gefunden. Union und FDP haben sich gegen dieses Änderungspaket ausgesprochen.

Insgesamt geht die Politik von SPD und Grünen zu Lasten der Menschen, Unternehmen, Ländern und Kommunen.

Die Beschlüsse des Vermittlungsausschlusses zur Erhöhung des Existenzminimums, zur Initiative zur Vereinfachung des Reisekosten- und Unternehmenssteuerrechts, zur steuerneutralen energiewirtschaftlichen Entflechtung und zum Jahressteuergesetz 2013 werden im neuen Jahr dem Deutschen Bundestag zur Entscheidung vorliegen, da sie dem Deutschen Bundestag nicht fristgerecht zugeleitet wurden. Damit die Koalitionsfraktionen das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ausführlich beraten können, haben die Fraktionsführungen einer Fristverkürzung nicht zugestimmt. Dies bedeutet, dass wir uns erst im neuen Jahr damit befassen werden. Die verfassungsrechtlich gebotene Erhöhung des Grundfreibetrags kann auch rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Außerdem wird die Bundesregierung jetzt ein Zuschußprogramm der KfW auf den Weg bringen, um die energetische Gebäudesanierung zu fördern.

Gern stehen Ihnen unsere Büros für weitere Fragen zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit und ein frohes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Michael G. Müller 